

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/822

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 – 2028  
Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78 – 81, Korrektur

---

## 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2024/480 wurde der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 – 2028 als Vorlage zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Im beschlossenen IAFP ist im Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78 – 81 der letztjährige Text abgebildet.

Der korrigierte Text, nebst dem Versionenvergleich, wird dem Kantonsrat mittels vorliegendem RRB zur Kenntnis gebracht. Der Zahlenteil im IAFP ist korrekt und bleibt unverändert.

Die elektronische Version des IAFP wird angepasst und ausgewechselt.

## 2. Beschluss

Die korrigierte Fassung im IAFP 2025 - 2028 Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78 – 81 wird beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilage

Beilage 1: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 – 2028 Versionenvergleich Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78 – 81: korrigierte Fassung zu letztjähriger Fassung

Beilage 2: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 – 2028 Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78 – 81

Verteiler

Amt für Finanzen

Departemente (5)

Staatskanzlei

Gerichtsverwaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Beilage 1: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 – 2028  
Versionenvergleich Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, S. 78  
– 81; aktuelle Fassung zu letztjähriger Fassung

## 6 Volkswirtschaftsdepartement

### 6.1 Beschreibung Aufgabenbereich

Das Aufgabengebiet des Volkswirtschaftsdepartements umfasst die Bereiche Wirtschaft, Arbeit ~~und~~, Energie und Klima; Gemeinden, Zivilstand und Finanzausgleich; Wald, Jagd und Fischerei; Landwirtschaft mit der Haus- und Landwirtschaftsschule Wallierhof und dem Veterinärdienst; Militär und Bevölkerungsschutz und als Koordinations- und Stabsstelle das Departementssekretariat mit der Standortförderung und Aussenkontakte ~~und~~ Aussenbeziehungen, der Stiftungsaufsicht und der Missbrauchsverfolgung aus den Härtefallprogrammen.

Administrativ dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert sind die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Solothurner Gebäudeversicherung als selbständige Anstalten.

### 6.2 Vorgaben aus dem Legislaturplan 2021 – 2025

#### 1.1 Konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort

1.1.2 Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln

#### 1.2 Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung vorantreiben

1.2.6 Aufgabenreform Kanton – Gemeinden konkretisieren

1.2.7 Gemeindelandschaft weiterentwickeln

#### 2.1 Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen

2.1.1 ~~Energieeffizienz~~ Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

2.1.3 Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern

#### 2.2 Produktionspotential des Lebensraums nachhaltig nutzen

2.2.1 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft

2.2.2 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Waldwirtschaft

#### 3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

3.1.3 Soziale Absicherung des sozialen Wandels

#### 3.3 Öffentliche Sicherheit gewährleisten

3.3.4 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Falle einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) neu regeln

### 6.3 Politische Ziele und Leistungen

Der IAFP für Wirtschaft und Arbeit basiert auf dem Globalbudget ~~2021 – 2023~~ 2024 – 2026 mit den Produktgruppen Arbeitsbedingungen und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden sowie bei Arbeitslosigkeit eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stehen dabei im Vordergrund. Die Letztere wird unterstützt durch eine rasche und korrekte Auszahlung von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und dient damit der Existenzsicherung von arbeitslosen Menschen. Mit geeigneten Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sowie der Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen ebenso wie mit den Bewilligungen im Rahmen der Gewerbeaufsicht sowohl Wettbewerbsverzerrungen, wie auch Lohn- und Sozialdumping verhindert werden.

Der IAFP für die ~~Energiefachstelle~~ Abteilung Energie und Klima basiert auf dem Globalbudget ~~2021 – 2023~~ 2024 – 2026. Diese unterstützt Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Die Neuausrichtung der Schweizer Energiepolitik fordert eine konsequente Nutzung einheimischer Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umwelt-schonenden Energieversorgung unter gleichzeitiger Reduktion der Abhängigkeit von Importen.

Der Kanton Solothurn wird sich verstärkt mit den unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels und deren Bewältigung auseinandersetzen müssen. Aufgrund dieser

zunehmenden Bedeutung der klimapolitischen Anliegen ~~wird~~wurde die Budgetstruktur der ~~Energiefachstelle~~Abteilung Energie und Klima den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst und die dafür notwendigen ~~personellen~~ Ressourcen ~~in den IAFPins laufende Globalbudget~~ aufgenommen.

Der IAFP für das Amt für Gemeinden gründet auf dem laufenden Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst 2023-2025".

In der IAFP-Periode ~~2024-2027~~2025-2028 bestehen neben dem Vollzug der Daueraufgaben folgende Schwerpunkte:

- ~~Aufgabenreform Kanton-Einwohngemeinden: Auf der Grundlage der Beschlüsse des Regierungsrates vom 29.11.2022 (Nr. 2022/1812) werden acht Handlungsfelder in den Bereichen Bildung, öffentliche und soziale Sicherheit und öffentliche Finanzen auf Ihre Machbarkeit geprüft oder deren Umsetzungskonzepte angegangen. Dieser Prozess wird von der paritätisch zusammengesetzten Kommission „Aufgabenreform Kanton – Gemeinden“ begleitet.~~
- ~~Nachdem im Jahr 2023 die flächendeckende Einführung des Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Bürger und Kirchgemeinden nach einer 5-jährigen etappenweise Einführung abgeschlossen werden kann, erfolgt als „letzter Schritt“ die flächendeckende Digitalisierung der Finanzdaten (Jahresrechnungen) aller knapp 200 Körperschaften mit dem webbasierten Finanzstatistiktool gefin.so.ch.~~
- Auf der Grundlage des Legislaturziels „„Gemeindelandschaft weiterentwickeln (B.1.2.7)“ sollen Perspektiven zur Weiterentwicklung der Gemeindelandschaft entworfen werden. In Zusammenarbeit mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollen einerseits Fusionsprojekte der letzten 15 Jahre bezüglich ihren Erfolgsfaktoren unter Einbezug von Expertenwissen ~~der Fachhochschule Graubünden und ihrem Konzept „Fusions-Check“~~ systematisch untersucht werden. Andererseits soll in der Folge geklärt werden, in welchen Räumen Einwohnergemeinden gesellschaftlich, wirtschaftlich und ohne Identifikationsverlust besser und nachhaltig gefördert und unterstützt werden können. Dazu gehört die Prüfung einer ~~allfälligen~~ Optimierung und Differenzierung der bestehenden Förderungsinstrumente für Gemeindezusammenschlüsse.
- ~~Aufgabenreform Kanton-Einwohngemeinden: Auf der Grundlage der Beschlüsse des Regierungsrates vom 29.11.2022 (Nr. 2022/1812) werden acht Handlungsfelder in den Bereichen Bildung, öffentliche und soziale Sicherheit und öffentliche Finanzen auf Ihre Machbarkeit geprüft oder deren Umsetzungskonzepte angegangen. Dieser Prozess wird von der paritätisch zusammengesetzten Kommission „Aufgabenreform Kanton – Gemeinden“ begleitet.~~
- Für diese IAFP-Periode wird zudem mit mehreren Fusionsprojekten gerechnet. Entsprechende Fusionsbeiträge wurden im IAFP eingestellt.
- ~~Schliesslich ist im Aufgabenbereich "Zivilstandsdienst" mit Blick auf die entsprechende Strategie des Kantons eine umfassende Digitalisierung der Familienregister eingeplant.~~

Der IAFP im Bereich Wald, Jagd und Fischerei basiert auf dem vor zwei Jahren genehmigten Globalbudget 2023-2025 und entspricht dem im letzten Jahr genehmigten Globalbudget 2023-2025, welches vom Kantonsrat gegenüber der Vorlage der Regierung gekürzt wurde. Gegenüber dem Voranschlag 2023 konnte der Globalbudgetsaldo für IAFP 2024 leicht um knapp 0.2 Mio. Fr. gesenkt werden. Dies ist möglich, da für nächstes Jahr höhere Bundesbeiträge 27. Ab 2025 fallen die zusätzlichen Bundesbeiträgen für die Pflege von Schutzwald und Jungwald erwartet werden. Ab 2025 ist die weitere Entwicklung ungewiss, da die bestehenden- und Schutzwaldpflege weg. Es ist auf Bundesebene noch ein politischer Vorstoss hängig, welcher eine Aufstockung der Bundesmittel verlangt, aber dessen Erfolgchancen sind sehr ungewiss. Ebenfalls offen ist das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund über die Programmvereinbarungen mit dem Bund 2024 auslaufen und für die Folgeperiode 2025-2028.

Im vorliegenden IAFP ist die Umsetzung des teilrevidierten kantonalen Jagdgesetzes enthalten, womit neu verhandelt werden müssen. Inwiefern die Finanzsituation des Bundes diese Vereinbarungen beeinflussen, steht zur Stunde noch nicht fest. Ab 2025 wird eine gewisse Summe für die Entschädigung zusätzliche Entschädigungen von Biberschäden budgetiert; dabei wird davon ausgegangen, dass ab 2025 das revidierte kantonale Jagdgesetz zugunsten der

Landwirtschaft ermöglicht werden sollen. Diese Gesetzesvorlage wird voraussichtlich im Sommer 2024 beschlossen und soll ab 1. Januar 2025 in Kraft ist und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorliegen-treten.

Für den Forstfonds sieht der IAFP ~~für 2024 ein ausgeglichenes Budget vor und ab 2025~~ Einlagen in der Höhe von rund ~~0.28 Mio. 135'000~~ Fr pro Jahr vor. Diese Planung ist wie immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und steht und fällt mit den Einnahmen aus den Ausgleichsabgaben für Rodungen.

~~In der Investitionsrechnung schlägt die nächsten zwei Jahre eine Kumulierung der Ausgaben für Schutzbauten zu Buche, was eine Erhöhung des Saldos für 2024 von 0.5 Mio. Fr. sowie für die Folgejahre um 80'000 Fr. pro Jahr zur Folge hat. Diese Mehrausgaben sind zum einen auf die nicht vorhersehbaren Mehrkosten für Schutzbauten, insbesondere für Stahl und weitere in der Produktion energieintensiven Materialien, zurückzuführen und zum anderen auf ein zeitliches Zusammenfallen von einigen Grossprojekten, welche zur gleichen Zeit in Realisierung stehen. Dies betrifft insbesondere Steinschlagverbauungen in Kleinlützel, Balsthal und Trimbach. Die Planung dieser Grossprojekte ist nur teilweise zu beeinflussen, da mehrere Planungsschritte durchlaufen werden müssen und auch demokratische Entscheide (insbesondere Gemeindebeschlüsse) einfließen.~~

Nach der in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Kumulierung der Ausgaben für Schutzbauten kann die Finanzplanung wieder auf die in den letzten Jahren budgetierten Werte zurückgeführt werden.

Im Amt für Landwirtschaft umfassen ~~sowohl~~ die Aufgaben der Produktegruppe Produktegruppen «Agrarpolitische Massnahmen wie auch jene des Veterinärdienstes» und «Veterinärdienst» hauptsächlich den Vollzug von Vorgaben des Bundes. ~~Die mit~~ Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» treten in einem zweiten Schritt per 1. Januar ~~2023 in Kraft getretenen~~ 2025 neue Massnahmen erfordern in Kraft, was entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten erfordert. Zudem führen ab dem Jahr 2025 Vorbereitung und Umsetzung weiterer Teile der Agrarpolitik 22+ zu zusätzlichem Aufwand. Die umfassende Weiterentwicklung des Agrarinformationssystems GELAN – zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg – erfordert für Tests und Einführung entsprechende personelle Ressourcen.

Die langfristige Sicherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum sowie der Produktions- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Strukturverbesserungsbeiträgen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton.

Mit den veterinärrechtlichen Grundkontrollen wird jedes Jahr ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe gemäss Bundesvorgabe in den Bereichen Tiergesundheit, Tierverkehr, Tierschutz, Milchhygiene und Tierarzneimittelsinsatz überprüft. Der Grundauftrag der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben wird laufend durch tierseuchenrechtliche Untersuchungen erweitert. Zudem steigen die Mit der Eröffnung des neuen Grossbetriebes in Oensingen – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 – ist mit einer weiteren Zunahme der Schlachtzahlen im Grossbetrieb in Oensingen in Folge der Schliessung des Schlachtbetriebes in Langnau im Januar 2023 weiter an. Imzu rechnen. Personelle Ressourcen, Organisation und Prozesse im Bereich Lebensmittelsicherheit ~~des Veterinärdienstes~~ müssen deshalb Prozesse und Ressourcen entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Nach dem Grundsatz «vom Stall auf den Teller» nimmt der Veterinärdienst in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz Aufgaben von nationaler Bedeutung wahr.

Die dynamische Entwicklung der Exportmöglichkeiten der Lebensmittelindustrie und der zunehmende Reiseverkehr mit Tieren erfordert eine erhöhte Bereitschaft, kurzfristig und jederzeit die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen zu überprüfen, um Zertifikate ausstellen zu können. Das geplante im Oktober 2024 startende Bekämpfungsprogramm «Moderhinke» bei Schafen wird bezüglich zu einem temporären Mehrbedarf an personellen und finanziellen Ressourcen einen noch nicht abschätzbaren Mehraufwand bewirken führen. Die Globalisierung birgt eine erhöhte Seucheneinschleppungsgefahr, was eine stete Bereitschaft zum unverzüglichen Handeln bei Gefahr erfordert.

Im Bildungsbereich sind die Angebote in den weiterführenden Bildungsgängen sowie im Bereich Weiterbildung und Information gut nachgefragt. In der beruflichen Grundbildung haben die Lernendenzahlen so zugenommen, dass eine zusätzliche Klasse geführt werden kann-, temporär sind sogar zwei zusätzliche Klassen erforderlich. Die revidierten Bestimmungen zur Fachbewilligung Pflanzenschutz werden vom Bund auf Anfang 2026 in Kraft gesetzt. Dies erfordert eine umfassende Ausbildung und eine regelmässige Weiterbildung der Fachbewilligungsinhaber. Die Kurse müssen aufgebaut, geplant und jährlich angeboten werden. Für die Umsetzung sind die kantonalen Pflanzenschutzdienste zuständig. Die Entwicklung und Förderung nicht-chemischer Pflanzenschutzmassnahmen und alternativer Anbaustrategien sowie die Bekämpfung von invasiven Neophyten bedingen weiterhin ein grosses Engagement in der Aus-, Weiterbildung und Information.

Mit der Unterstützung des Bundes führt der Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 im Raum Oensingen-Olten das grösste Nitratprojekt in der Schweiz durch. Im Rahmen der von 2021-2026 dauernden Projektperiode sollen die werden neue Bewirtschaftungsmassnahmen weiterentwickelt werden umgesetzt. Dies führt zu einem höheren Beratungsbedarf seitens der betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern.

Mit dem Aufbau eines entsprechenden Bildungs- und Beratungsangebotes stärkt das Amt für Landwirtschaft das Engagement im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei soll die ganze Kette von der Produktion über die Verarbeitung bis zum Konsum abgedeckt werden.

Der IAFP für Militär und Bevölkerungsschutz basiert auf dem Globalbudget 2022 - 2024. Die Aufgabe des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ist die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Infrastruktur im Kanton Solothurn. Die beiden Amtsbereiche setzen Vorgaben des Bundes um und unterstützen damit die Sicherheit des Landes. Die Militärverwaltung unterstützt die Angehörigen der Armee vom Orientierungstag bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht, ebenso bei Fragen zu Dienstverschiebung, Auslandsaufenthalt und Wehrpflichtersatz. Der BevölkerungsschutzZivilschutz stellt die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes sicher und arbeitet bei Grossereignissen eng mit den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität zusammen. Auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse des Kantons erarbeitet die Katastrophenvorsorge Einsatzunterlagen für Szenarien wie Waldbrand, Hochwasser oder Strommangellage. Der Amtschef führt zudem bei Notlagen wie Erdbeben, Pandemien oder Stromausfall den Kantonalen Führungsstab zur Bewältigung der Krise.

Legislaturplanziel 3.3.4: Die geplante Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat eine saubere Trennung von den unterschiedlichen Aufgaben und Organisationen zum Ziel. Es soll ein Bevölkerungsschutz-, wie auch ein Zivilschutzgesetz auf kantonaler Ebene entstehen. Mit dieser Aufteilung soll erstens ein schlankes, übergeordnetes Bevölkerungsschutzgesetz analog der Spezialgesetze der Partnerorganisationen entstehen, welches zudem das veraltete Katastrophengesetz aus dem Jahr 1972 ablöst.

Zweitens soll ein Zivilschutzgesetz entstehen, das sich auch in Zukunft flexibel und einfach an neue Bundesvorgaben im Bereich Zivilschutz anpassen lässt. Denn anders als beim Bevölkerungsschutz als Ganzes, kann der Bund im Bereich Zivilschutz den Kantonen Vorgaben machen und diese auch anpassen.

Der IAFP für das Departementssekretariat basiert auf dem Globalbudget 2023 – 2025.

~~Nach dem Wechsel der Fachstelle Standortförderung vom Amt für Wirtschaft (AWA) ins Departementssekretariat VWD wird diese als eigenständige Produktgruppe „Standortförderung und Aussenbeziehungen“ ausgewiesen.~~ Der Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort Solothurn will seine Innovationskraft und Nachhaltigkeit u.a. durch die Förderung von Synergien zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft stärken. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen stetig verbessert und an die nationalen und internationalen Herausforderungen angepasst werden. Auf diese Weise soll die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gesichert und ausgebaut, sowie die Wertschöpfung und die Wirtschaftsdynamik erhöht werden. Globale Megatrends in der Wirtschaft werden im Kanton Solothurn aufgenommen und adäquat verfolgt. Die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz und Oberrhein wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gepflegt.

Die klassischen Stiftungen werden durch die Abteilung Stiftungsaufsicht im Departementssekretariat beaufsichtigt. Die BVG-Stiftungen werden durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau beaufsichtigt.

Weiter werden die Härtefallmassnahmen und insbesondere die Folgen daraus als eigene Produktgruppe „Härtefall“ geführt. Darin abgebildet werden die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der ~~Bewilligungsvoraussetzungen~~Bewilligungsauflagen bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der ordentlichen Aufgaben des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise. Nach Abschluss der Missbrauchsverfolgung und nach Erreichen der gesetzten Frist, innerhalb der die ~~Bewilligungsvoraussetzungen~~Bewilligungsauflagen bei den gewährten Härtefallbeiträgen geprüft werden müssen, wird diese Produktgruppe wieder aufgehoben. Dies geschieht voraussichtlich mit dem anschliessenden Globalbudget 2026 – 2028.

## 6 Volkswirtschaftsdepartement

### **6.1 Beschreibung Aufgabenbereich**

Das Aufgabengebiet des Volkswirtschaftsdepartements umfasst die Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima; Gemeinden, Zivilstand und Finanzausgleich; Wald, Jagd und Fischerei; Landwirtschaft mit der Haus- und Landwirtschaftsschule Wallierhof und dem Veterinärdienst; Militär und Bevölkerungsschutz und als Koordinations- und Stabsstelle das Departementssekretariat mit der Standortförderung und Aussenbeziehungen, der Stiftungsaufsicht und der Missbrauchsverfolgung aus den Härtefallprogrammen. Administrativ dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert sind die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Solothurner Gebäudeversicherung als selbständige Anstalten.

### **6.2 Vorgaben aus dem Legislaturplan 2021 – 2025**

#### **1.1 Konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort**

1.1.2 Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln

#### **1.2 Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung vorantreiben**

1.2.6 Aufgabenreform Kanton – Gemeinden konkretisieren

1.2.7 Gemeindelandschaft weiterentwickeln

#### **2.1 Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen**

2.1.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

2.1.3 Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern

#### **2.2 Produktionspotential des Lebensraums nachhaltig nutzen**

2.2.1 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft

2.2.2 Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Waldwirtschaft

#### **3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten**

3.1.3 Soziale Absicherung des sozialen Wandels

#### **3.3 Öffentliche Sicherheit gewährleisten**

3.3.4 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Falle einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) neu regeln

### **6.3 Politische Ziele und Leistungen**

Der IAFP für Wirtschaft und Arbeit basiert auf dem Globalbudget 2024 – 2026 mit den Produktgruppen Arbeitsbedingungen und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden sowie bei Arbeitslosigkeit eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stehen dabei im Vordergrund. Die Letztere wird unterstützt durch eine rasche und korrekte Auszahlung von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und dient damit der Existenzsicherung von arbeitslosen Menschen. Mit geeigneten Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sowie der Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen ebenso wie mit den Bewilligungen im Rahmen der Gewerbeaufsicht sowohl Wettbewerbsverzerrungen, wie auch Lohn- und Sozialdumping verhindert werden.

Der IAFP für die Abteilung Energie und Klima basiert auf dem Globalbudget 2024 – 2026. Diese unterstützt Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Die Neuausrichtung der Schweizer Energiepolitik fordert eine konsequente Nutzung einheimischer Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umwelt-schonenden Energieversorgung unter gleichzeitiger Reduktion der Abhängigkeit von Importen. Der Kanton Solothurn wird sich verstärkt mit den unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels und deren Bewältigung auseinandersetzen müssen. Aufgrund dieser zunehmenden Bedeutung der klimapolitischen Anliegen wurde die Budgetstruktur der Abteilung Energie und Klima den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst und die dafür notwendigen Ressourcen ins laufende Globalbudget aufgenommen.



Der IAFP für das Amt für Gemeinden gründet auf dem laufenden Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst 2023-2025".

In der IAFP-Periode 2025-2028 bestehen neben dem Vollzug der Daueraufgaben folgende Schwerpunkte:

- Aufgabenreform Kanton-Einwohngemeinden: Auf der Grundlage der Beschlüsse des Regierungsrates vom 29.11.2022 (Nr. 2022/1812) werden acht Handlungsfelder in den Bereichen Bildung, öffentliche und soziale Sicherheit und öffentliche Finanzen auf Ihre Machbarkeit geprüft oder deren Umsetzungskonzepte angegangen. Dieser Prozess wird von der paritätisch zusammengesetzten Kommission „Aufgabenreform Kanton – Gemeinden“ begleitet.
- Auf der Grundlage des Legislaturziels „Gemeindelandschaft weiterentwickeln (B.1.2.7)“ sollen Perspektiven zur Weiterentwicklung der Gemeindelandschaft entworfen werden. In Zusammenarbeit mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollen einerseits Fusionsprojekte der letzten 15 Jahre bezüglich ihren Erfolgsfaktoren unter Einbezug von Expertenwissen der Fachhochschule Graubünden und ihrem Konzept „Fusions-Check“ systematisch untersucht werden. Andererseits soll in der Folge geklärt werden, in welchen Räumen Einwohnergemeinden gesellschaftlich, wirtschaftlich und ohne Identifikationsverlust besser und nachhaltig gefördert und unterstützt werden können. Dazu gehört die Prüfung einer Optimierung und Differenzierung der bestehenden Förderungsinstrumente für Gemeindezusammenschlüsse.
- Für diese IAFP-Periode wird zudem mit mehreren Fusionsprojekten gerechnet. Entsprechende Fusionsbeiträge wurden im IAFP eingestellt.

Der IAFP im Bereich Wald, Jagd und Fischerei basiert auf dem vor zwei Jahren genehmigten Globalbudget 2023-2025 und entspricht dem im letzten Jahr genehmigten IAFP 2024-27. Ab 2025 fallen die zusätzlichen Bundesbeiträge für die Jungwald- und Schutzwaldpflege weg. Es ist auf Bundesebene noch ein politischer Vorstoss hängig, welcher eine Aufstockung der Bundesmittel verlangt, aber dessen Erfolgchancen sind sehr ungewiss. Ebenfalls offen ist das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund über die Programmvereinbarungen 2025-2028.

Im vorliegenden IAFP ist die Umsetzung des teilrevidierten kantonalen Jagdgesetzes enthalten, womit neu zusätzliche Entschädigungen von Biberschäden zugunsten der Landwirtschaft ermöglicht werden sollen. Diese Gesetzesvorlage wird voraussichtlich im Sommer 2024 beschlossen und soll ab 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Für den Forstfonds sieht der IAFP Einlagen in der Höhe von rund 135'000 Fr pro Jahr vor. Diese Planung ist wie immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und steht und fällt mit den Einnahmen aus den Ausgleichsabgaben für Rodungen.

Nach der in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Kumulierung der Ausgaben für Schutzbauten kann die Finanzplanung wieder auf die in den letzten Jahren budgetierten Werte zurückgeführt werden.

Im Amt für Landwirtschaft umfassen die Aufgaben der Produktgruppen «Agrarpolitische Massnahmen» und «Veterinärdienst» hauptsächlich den Vollzug von Vorgaben des Bundes. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» treten in einem zweiten Schritt per 1. Januar 2025 neue Massnahmen in Kraft, was entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten erfordert. Zudem führen ab dem Jahr 2025 Vorbereitung und Umsetzung weiterer Teile der Agrarpolitik 22+ zu zusätzlichem Aufwand. Die umfassende Weiterentwicklung des Agrarinformationssystems GELAN – zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg – erfordert für Tests und Einführung entsprechende personelle Ressourcen.

Die langfristige Sicherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum sowie der Produktions- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Strukturverbesserungsbeiträgen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton.

Mit den veterinärrechtlichen Grundkontrollen wird jedes Jahr ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe gemäss Bundesvorgabe in den Bereichen Tiergesundheit, Tierverkehr, Tierschutz, Milchhygiene und Tierarzneimittelsatz überprüft.

Der Grundauftrag der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben wird laufend durch tierseuchenrechtliche Untersuchungen erweitert. Mit der Eröffnung des neuen

Grossbetriebes in Oensingen – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 – ist mit einer weiteren Zunahme der Schlachtzahlen zu rechnen. Personelle Ressourcen, Organisation und Prozesse im Bereich Lebensmittelsicherheit müssen entsprechend angepasst werden. Nach dem Grundsatz «vom Stall auf den Teller» nimmt der Veterinärdienst in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz Aufgaben von nationaler Bedeutung wahr.

Die dynamische Entwicklung der Exportmöglichkeiten der Lebensmittelindustrie und der zunehmende Reiseverkehr mit Tieren erfordert eine erhöhte Bereitschaft, kurzfristig und jederzeit die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen zu überprüfen, um Zertifikate ausstellen zu können. Das im Oktober 2024 startende Bekämpfungsprogramm Moderhinke bei Schafen wird zu einem temporären Mehrbedarf an personellen Ressourcen führen. Die Globalisierung birgt eine erhöhte Seucheneinschleppungsgefahr, was eine stete Bereitschaft zum unverzüglichen Handeln bei Gefahr erfordert.

Im Bildungsbereich sind die Angebote in den weiterführenden Bildungsgängen sowie im Bereich Weiterbildung und Information gut nachgefragt. In der beruflichen Grundbildung haben die Lernendenzahlen so zugenommen, dass eine zusätzliche Klasse geführt werden kann, temporär sind sogar zwei zusätzliche Klassen erforderlich. Die revidierten Bestimmungen zur Fachbewilligung Pflanzenschutz werden vom Bund auf Anfang 2026 in Kraft gesetzt. Dies erfordert eine umfassende Ausbildung und eine regelmässige Weiterbildung der Fachbewilligungsinhaber. Die Kurse müssen aufgebaut, geplant und jährlich angeboten werden. Für die Umsetzung sind die kantonalen Pflanzenschutzdienste zuständig. Die Entwicklung und Förderung nicht-chemischer Pflanzenschutzmassnahmen und alternativer Anbaustrategien sowie die Bekämpfung von invasiven Neophyten bedingen weiterhin ein grosses Engagement in der Aus-, Weiterbildung und Information.

Mit der Unterstützung des Bundes führt der Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 im Raum Oensingen-Olten das grösste Nitratprojekt in der Schweiz durch. Im Rahmen der von 2021-2026 dauernden Projektperiode werden neue Bewirtschaftungsmassnahmen umgesetzt. Dies führt zu einem höheren Beratungsbedarf seitens der betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern.

Mit dem Aufbau eines entsprechenden Bildungs- und Beratungsangebotes stärkt das Amt für Landwirtschaft das Engagement im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei soll die ganze Kette von der Produktion über die Verarbeitung bis zum Konsum abgedeckt werden.

Der IAFP für Militär und Bevölkerungsschutz basiert auf dem Globalbudget 2022 - 2024.

Die Aufgabe des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ist die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Infrastruktur im Kanton Solothurn. Die beiden Amtsbereiche setzen Vorgaben des Bundes um und unterstützen damit die Sicherheit des Landes. Die Militärverwaltung unterstützt die Angehörigen der Armee vom Orientierungstag bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht, ebenso bei Fragen zu Dienstverschiebung, Auslandsaufenthalt und Wehrpflichtersatz. Der Zivilschutz stellt die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes sicher und arbeitet bei Grossereignissen eng mit den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität zusammen. Auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse des Kantons erarbeitet die Katastrophenvorsorge Einsatzunterlagen für Szenarien wie Waldbrand, Hochwasser oder Strommangellage. Der Amtschef führt zudem bei Notlagen wie Erdbeben, Pandemien oder Stromausfall den Kantonalen Führungsstab zur Bewältigung der Krise.

Legislaturplanziel 3.3.4: Die geplante Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat eine saubere Trennung von den unterschiedlichen Aufgaben und Organisationen zum Ziel. Es soll ein Bevölkerungsschutz-, wie auch ein Zivilschutzgesetz auf kantonaler Ebene entstehen. Mit dieser Aufteilung soll erstens ein schlankes, übergeordnetes Bevölkerungsschutzgesetz analog der Spezialgesetze der Partnerorganisationen entstehen, welches zudem das veraltete Katastrophengesetz aus dem Jahr 1972 ablöst.

Zweitens soll ein Zivilschutzgesetz entstehen, das sich auch in Zukunft flexibel und einfach an neue Bundesvorgaben im Bereich Zivilschutz anpassen lässt. Denn anders als beim Bevölkerungsschutz als Ganzes, kann der Bund im Bereich Zivilschutz den Kantonen Vorgaben machen und diese auch anpassen.

Der IAFP für das Departementssekretariat basiert auf dem Globalbudget 2023 – 2025.

Der Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort Solothurn will seine Innovationskraft und Nachhaltigkeit u.a. durch die Förderung von Synergien zwischen Bildung, Forschung und

Wirtschaft stärken. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen stetig verbessert und an die nationalen und internationalen Herausforderungen angepasst werden. Auf diese Weise soll die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gesichert und ausgebaut, sowie die Wertschöpfung und die Wirtschaftsdynamik erhöht werden. Globale Megatrends in der Wirtschaft werden im Kanton Solothurn aufgenommen und adäquat verfolgt. Die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz und Oberrhein wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gepflegt.

Die klassischen Stiftungen werden durch die Abteilung Stiftungsaufsicht im Departementssekretariat beaufsichtigt. Die BVG-Stiftungen werden durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau beaufsichtigt.

Weiter werden die Härtefallmassnahmen und insbesondere die Folgen daraus als eigene Produktgruppe „Härtefall“ geführt. Darin abgebildet werden die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsaufgaben bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der ordentlichen Aufgaben des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise. Nach Abschluss der Missbrauchsverfolgung und nach Erreichen der gesetzten Frist, innerhalb der die Bewilligungsaufgaben bei den gewährten Härtefallbeiträgen geprüft werden müssen, wird diese Produktgruppe wieder aufgehoben. Dies geschieht voraussichtlich mit dem anschliessenden Globalbudget 2026 – 2028.